



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2011 Nr. 7

Druckdatum: 16.11.2011

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser Ausgabe berichten wir über die Verordnungsänderungen, die durch die Elternkammer in der Schuldeputation erreicht wurden, die Details des Konzepts „Fördern statt Wiederholen“, den Abschluss des EK-Ausschusses „Jungen in Schule“, den Ergebnissen aus KESS10/11, sowie der Fachtagung des Bundeselternrats für Grundschulen und berufliche Schulen.



Ihre Elternkammer

Elternkammer erreicht Verordnungsänderungen

Durch ihre Stellungnahmen zur „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien“ (APO GrundStGy) und zur „Verordnung über die besondere Förderung nach §45 des Hamburger Schulgesetzes“ (VO-BF), besser bekannt als „Fördern statt Wiederholen“, konnte die Elternkammer folgende Anpassungen erreichen:

Änderung in der APO GrundStGy

Entgegen der ursprünglichen Formulierung von §12 (Aufrücken, vorzeitiges Aufrücken, Wiederholung) Absatz 1 der APO können Schülerinnen und Schüler auch **schulformübergreifend** Aufrücken, d.h. auch ein „Springen“ von Klasse 3 nach Klasse 5 in eine weiterführenden Schule ist nun möglich.

Änderung in der VO-BF

Zusätzlich zur Zeugniskonferenz können nun auch die **Sorgeberechtigten** einen Antrag auf „besondere Förderung“ stellen (§6 Abs. 4 VO-BF).

Details zu §45, Absatz 2 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG): „Fördern statt Wiederholen“

(Link)

Mit dem laufenden Schuljahr wurde das bisher übliche „Sitzenbleiben“, d.h. die erzwungene Klassenwiederholung bei schlechten Leistungen durch das Konzept „Fördern statt Wiederholen“ ersetzt. Mit diesem Konzept werden alle Kinder gefördert, deren Leistungen den **Mindestanforderungen** nicht genügen.

- Für Kinder in der Grundschule, **Jahrgänge 0-3**:
wenn die im Bildungsplan Grundschule für ihre Jahrgangsstufe aufgeführten Beobachtungskriterien nicht erfüllt werden.
- Für Kinder der **Jahrgangsstufen 4, 5 und 6**, sowie im **Gymnasium**:
wenn die Leistungen in einem oder mehreren Fächern mit der Note 5 oder schlechter benotet werden.
- Für Kinder an der **Stadtteilschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10**:
 - wenn die Leistungen in einem oder mehreren Fächern mit der Note G5^(*) oder schlechter benotet werden.
 - Bei Kindern, die den mittleren Bildungsabschluss anstreben:
wenn die Leistungen in einem oder maximal drei Fächern mit der Note G3^(*) oder schlechter benotet werden.
 - Bei Kindern, deren bisherige Leistungen die Versetzung in die Oberstufe ermöglichen:
wenn die Leistungen in einem oder mehreren Fächern mit der Note G2^(*) oder schlechter benotet werden.
- Durchführung: in der Regel beschließt die **Zeugniskonferenz** des Vorhalbjahres über die Förderung. Die Förderung findet **zusätzlich** zum Unterricht statt und kann durch integrierte Maßnahmen ergänzt werden. Sie wird im Rahmen einer **Lern- und Fördervereinbarung** zwischen Lehrern, Eltern und Schülern beschlossen.
- Verschlechtert sich das Leistungsbild einer Schülerin bzw. eines Schülers im Verlauf eines Schulhalbjahres erheblich, kann die zusätzliche Förderung **auch im laufenden Schulhalbjahr** einsetzen.
- Die Lern- und Fördervereinbarung kann auch auf **Antrag der Sorgeberechtigten** geschlossen werden.

Das **freiwillige Wiederholen einer Jahrgangsstufe** aus besonderem Grund ist gem. § 45 Abs. 2 HmbSG auf Antrag durch die Sorgeberechtigten **weiterhin möglich**, wenn so eine bessere Förderung der Leistungsentwicklung und der sozialen Integration der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist.

(*) in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschulen werden die bisherigen A- und B-Noten der Gesamtschule durch Noten auf erweitertem Niveau (E-Noten) und Noten auf grundlegendem Niveau (G-Noten) ersetzt. Details siehe **KurzInfo 2011 Nr. 6**.

Abschlussbericht des Elternkammerausschusses „Jungen in Schule“[\(Link\)](#)

Die Elternkammer fordert eine **geschlechterbewusste** und **geschlechtergerechte** Ausgestaltung von Schule und Unterricht. Ziel von Gleichstellungspolitik ist nicht Ergebnisgleichheit. Ziele von Gleichstellungspolitik in Schulen soll sein, die Einzigartigkeit, die Individualität aller Jungen und aller Mädchen in ihrer Verschiedenheit gleich wertzuschätzen und zu fördern und damit die (Selbst-) Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen aufzubrechen.

Gleichstellungspolitik muss zur **Leitbildorientierung des Schulprogramms** gehören.

Geschlechtergerechtigkeit muss **Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen** zwischen Schulen und Schulbehörde sein.

In der **Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte** sind die Erfordernisse einer geschlechterbewussten und geschlechtergerechten Gestaltung von Unterricht und Erziehung noch stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die **Angebote in Schulen**, insbesondere die Zeitspielräume von Ganztagschulen bzw. für schulische Ganztagsangebote, müssen auch für die Gestaltung einer geschlechtergerechten und -bewussten Schule und für die Jungen- und Mädchenförderung genutzt werden.

Die Elternkammer weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine **Steigerung der Präsenz von männlichen Lehrkräften**, vor allem an Grundschulen, dringend nötig ist, um Jungen als Vorbild zu dienen.

Ergebnisse der Längsschnittstudie**„Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ (KESS) für die Klassenstufen 10/11 veröffentlicht***(Links: Präsentation, Zusammenfassung, vollständiger Bericht)*

Durch diese Studie werden die Lernstände und die Leistungsentwicklung eines gesamten Schülerjahrgangs im Leseverständnis, in Mathematik, Englisch, Orthografie und in den Naturwissenschaften untersucht.

Nach 2003 (KESS 4), 2005 (KESS 7) und 2007 (KESS 8), waren die Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs zum vierten Mal in ausgewählten Kompetenzbereichen getestet und zu ihren fachbezogenen Einstellungen befragt worden.

Auszüge aus den Ergebnissen:

- In **Englisch** gehören die untersuchten Schülerinnen und Schüler weiterhin zur **Spitzengruppe in Deutschland**
- In den **Naturwissenschaften** zeigte sich ein hoher Anteil an **schwachen Leistungen**
- Schülerinnen und Schüler des **G8-Jahrgangs** haben einen **deutlichen Leistungsvorsprung** gegenüber der Vergleichsgruppe vor 7 Jahren (LAU-Studie)
- Der **Anteil an Jugendlichen mit ungünstigen Lernausgangslagen in Klasse 11 ist zu groß**: bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler aus Klasse 11 werden das Abitur kaum schaffen.
- Im Unterschied zu den vorausgegangenen KESS-Erhebungen sind die **Geschlechterdifferenzen** in der Lernentwicklung diesmal **vergleichsweise gering**. Gleichwohl verzeichnen die Mädchen am Ende der Sekundarstufe I in allen Schulformen in den sprachlichen Kompetenzbereichen einen Leistungsvorsprung, insbesondere in der Rechtschreibung, die Jungen in Mathematik und in den Naturwissenschaften.

Fachtagung des Bundeselternrats (BER) für Grundschulen und berufliche Schulen[\(Link\)](#)

Bei der Fachtagung des BER für Grund- und berufliche Schulen vom 23. – 25. September 2011 in Teltow (Berlin) diskutierten die Delegierten aus allen 16 Bundesländern über den Einfluss von Leistungstests auf die Unterrichtsentwicklung. Die Delegierten des BER für Grund- und berufliche Schulen verabschiedeten zum Abschluss des Wochenendes eine Resolution zur **Rolle von Bildungstests bei der Unterrichtsentwicklung**

Darin wird gefordert:

- **Keine Noten** auf standardisierte Bildungstests
- **Kein Ranking** von Schulen oder Klassen
- Tests als **Einstieg in die Qualitätsentwicklung** nutzen
- Schulen brauchen **pädagogische und fachliche Unterstützung** bei der Unterrichtsentwicklung
- **Lernstand** aller Kinder zu Beginn des ersten Schuljahres **erfassen**

Fazit: Unterrichtsentwicklung ist eine **gemeinsame** Aufgabe von Pädagogen, Eltern und Schülern.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.: Sabine Lewerenz-Kollemann, Vorsitzende der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.